

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6586**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 04. Oktober 2016

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 05 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 05.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	Haushaltsgesetz 2017
Seite:	22
Kapitel:	
Titel:	§ 13 Abs. 5
Zweckbestimmung:	Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Stellen wurden aufgrund dieser Regelung in den letzten fünf Jahren geschaffen (bitte nach Jahr und Zuordnung aufschlüsseln)?
2. Bestehen bereits Planungen, diese Regelung im Jahr 2017 anzuwenden?

Antwort der Landesregierung:

1. Es wurden keine Stellen innerhalb der letzten fünf Jahre geschaffen.
2. Seitens des Finanzministeriums bestehen momentan keine Planungen bezüglich der Übernahme von Finanzierungsaufgaben im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die hsh finanzfonds AöR bzw. die hsh portfoliomanagement AöR. Daher wird diese Regelung im kommenden Jahr wahrscheinlich keine Anwendung finden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	Haushaltsgesetz 2017
Seite:	39
Kapitel:	
Titel:	§ 21 Abs. 5
Zweckbestimmung:	Beteiligung an der HSH Nordbank AG

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

Welche Planungen bestehen, die Ermächtigung anzuwenden?

Antwort der Landesregierung:

Es ist nicht zu erwarten, dass diese Ermächtigung zur Anwendung kommt, da sich die beiden Anstalten grundsätzlich selbst finanzieren.

Für bessere Zinskonditionen der in § 21 Abs. 5 genannten AöRs werden Garantien auf erstes Anfordern durch die Länder ausgestellt. Um eine Inanspruchnahme aus der Garantie zu vermeiden, müssen die Länder evtl. Liquiditätsengpässe der AöRs kurzfristig auszugleichen. Die Ermächtigung Liquiditätshilfen zu gewähren wurde daher höchst vorsorglich eingerichtet.

Hinweis: Eine ähnliche Ermächtigung zu Liquiditätshilfen ist ebenfalls für die Freie und Hansestadt Hamburg geplant (vgl. Art.4 Liquiditätshilfen gemäß Entwurf des Beschlusses über die Erstellung des Haushaltsplanes der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018).

Im Übrigen verweisen wir auf Umdruck 18/6139.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2015:	11,9
Ansatz Soll 2016:	50,0
Ansatz Soll HHE 2017:	50,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2016?2. Welche konkreten Gutachten sind für das Jahr 2017 vorgesehen?3. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung in Anbetracht der Ist-Entwicklung an dem Ansatz in Höhe von 50 T € fest?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1: Das voraussichtliche IST 2016 kann nicht genau abgeschätzt werden (IST Stand 21.09.2016 = 40.548,72 €)</p> <p>Zu 2: Veranschlagt sind die Kosten für unvorhergesehene Gutachten</p> <p>Zu 3: siehe Antwort zu 2</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	6
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2015:	11,9 T€
Ansatz Soll 2016:	50,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016?2. Wie viele und welche Gutachten in welcher Höhe sind 2016 an welche Personen, Unternehmen oder Institutionen in Auftrag gegeben worden?3. Welche Gutachten in welcher Höhe sind für 2017 geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1: Das voraussichtliche IST 2016 kann nicht genau abgeschätzt werden (IST Stand 21.09.2016 = 40.548,72 €)</p> <p>Zu 2: Mit Stand 21.09.2016 wurde bisher ein Gutachten zu den vertikalen Aspekten des Kommunalen Finanzausgleiches in Schleswig- Holstein (Prüfauftrag zur Verbundquote) an das Finanzwirtschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo Köln) vergeben. Die entstanden Kosten belaufen sich auf 40.548,72 €</p> <p>Das Gutachten wurde im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Landesregierung zum Normenkontrollantrag und zur Kommunalen Verfassungsbeschwerde wegen des FAG in Auftrag gegeben und dient in diesem Rahmen der Prozessunterstützung.</p> <p>Zu 3: Veranschlagt sind die Kosten für unvorhergesehene Gutachten</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	546 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ansatz Ist 2015:	14,0
Ansatz Soll 2016:	29,0
Ansatz Soll HHE 2017:	29,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche IST 2016 kann nicht genau abgeschätzt werden
(IST Stand 26.09.16: 3.596,78 €)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	453 04
Zweckbestimmung:	Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter, des Amtes für Informationstechnik und des Bildungszentrums der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2015:	131,6 T€
Ansatz Soll 2016:	218,5 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?
2. Zu welchen Ergebnissen ist die Landesregierung aufgrund der angekündigten Auswertung der Erfahrungen und der erneuten Prüfung gekommen?
3. Wie begründet sich der Ansatz 2017 im Einzelnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Das IST 2016 beträgt 109.623,33 € (Stand 21.09.2016). Da dieser Titel jedoch unvorhergesehenen Ausgabeschwankungen und Abrechnungszeiträumen unterliegt, kann sich das IST noch verändern

Zu 2: Die Überprüfung der IST- Entwicklung hat eine vorsichtige Reduzierung des Haushaltsansatzes in 2017 zur Folge gehabt.

Zu 3: Veranschlagt sind die zu erwartenden IST- Kosten

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	12
Kapitel:	02
Titel:	111 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Ist 2015:	347,3 T€
Ansatz Soll 2016:	260,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	280,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche IST 2016 kann aufgrund von unvorhersehbaren Einnahmeschwankungen nicht genau abgeschätzt werden (die IST- Einnahmen mit Stand 21.09.2016 betragen 255.277,28 €).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	13
Kapitel:	02
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2015:	190,0 T€
Ansatz Soll 2016:	241,8 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	236,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (263,9 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
2. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet? Woraus resultiert die Steigerung?
3. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2015 konnte noch nicht abgeschätzt werden, wie sich der tatsächliche Bedarf an Büro- Ausstattung in Zuge der Abspaltung der Landeskasse zum FVV/ DLZP zum 01.01.2015 realisieren würde.

Zu 2: Der Ansatz 2017 entspricht der z.Zt. erwarteten IST- Entwicklung

Zu 3: Das derzeitige IST mit Stand zum 23.09.2016 beträgt 103.958,49 €
Es wird erwartet, dass das IST 2016 in der Größenordnung des Ansatzes liegt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	18
Kapitel:	05
Titel:	111 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Ist 2015:	26.483,1 T€
Ansatz Soll 2016:	22.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	22.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2016 wird den Ansatz von 22.000,0 T€ erreichen bzw. übersteigen (Stand 19.09.2016: 18.472,8 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	18
Kapitel:	05
Titel:	112 01
Zweckbestimmung:	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ansatz Ist 2015:	4.010,7 T€
Ansatz Soll 2016:	3.000,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2016 wird den Ansatz von 3.000,0 T€ übersteigen (Stand 19.09.2016: 3.433,0 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	19
Kapitel:	05
Titel:	261 01
Zweckbestimmung:	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Ansatz Ist 2015:	8.998,0 T€
Ansatz Soll 2016:	8.168,5 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	8.392,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2016 wird den Ansatz von 8.168,5 T€ voraussichtlich erreichen (Stand 19.09.2016: 5.782,6 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	20
Kapitel:	05
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2015:	4.354,1 T€
Ansatz Soll 2016:	5.367,5 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	5.367,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2016 wird voraussichtlich den Ansatz von 5.367,5 T€ nicht erreichen (Stand 19.09.2016: 2.719,6 T€).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	20
Kapitel:	05
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2015:	4.354,1
Ansatz Soll 2016:	5.367,5
Ansatz Soll HHE 2017:	5.367,5

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2016?2. Wie begründet sich die Erhöhung des Ansatzes in den vergangenen Jahren?3. Aus welchem Grund hält die Landesregierung anhand der Ist-Entwicklung an der Erhöhung des Ansatzes fest?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das Ist 2016 wird voraussichtlich den Ansatz von 5.367,5 T€ nicht erreichen (Stand 19.09.2016: 2.719,6 T€).</p> <p>Zu 2. Eine tatsächliche Erhöhung des Ansatzes liegt seit dem Haushaltsjahr 2014 nicht vor. Eine Anhebung des Ansatzes nach dem Doppelhaushalt 2011/2012 erfolgte 2013 auf 5.663,5 T€ mit der Begründung, dass Mehrbedarf entsteht für Portomehraufwendungen infolge der Umstellung der Lastschriftinzugsverfahren für Steuern auf SEPA-Vorschriften. Für den Haushalt 2014 erfolgte eine Absenkung des Ansatzes auf 5.367,5 T€ mit der Begründung, dass Minderbedarf für Portoausgaben wegen der 2013 einmalig anfallenden Kosten für die Versendung von SEPA-Mitteilungen und Mehrbedarf für gesundheitsfördernde und –erhaltende</p>
--

Büroausstattungen in den Dienststellen bestehe. Dieser Ansatz wurde seitdem fortgeschrieben. Durch die Nachschiebeliste zum Haushalt 2015 wurde aufgrund der Verschiebung der Neugründung des Finanzamtes Kiel und des Finanzamtes für Zentrale Prüfungsdienste dann der Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 auf 5.192,5 T€ abgesenkt. Durch den Nachtragshaushalt 2015 wurde das Soll auf 4.992,5 T€ verringert. Im Haushalt 2016 wurde der ursprünglich seit 2014 geplante Ansatz von 5.367,5 T€ wieder aufgenommen.

Zu 3. An dem seit dem Haushaltsjahr 2014 nicht erhöhten Ansatz wird festgehalten, um Risiken hinsichtlich der schwer vorhersehbaren Bedarfe der Dienststellen minimieren zu können. Insbesondere die in den letzten Jahren ständigen Preiserhöhungen der Portokosten und ein neuer Rahmenvertrag der GMSH für Büromöbel ab 01.08.2016 mit ebenfalls gestiegenen Preisanpassungen führen zu Kostenmehrbedarfen. Der Austausch von maroden und alten Büromöbeln sowie die Anschaffung von gesundheitserhaltenden und –fördernden Büroausstattungen soll jedoch aufgrund der zu stärkenden und fördernden Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber nicht in den Hintergrund geraten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	20
Kapitel:	05
Titel:	514 01
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ansatz Ist 2015:	148,7 T€
Ansatz Soll 2016:	191,9 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	191,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2016 kann nicht genau abgeschätzt werden (Stand 19.09.2016: 80,6 T€).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	21
Kapitel:	05
Titel:	518 99
Zweckbestimmung:	Leasingraten für Kraftfahrzeuge

Ansatz Ist 2015:	53,5 T€
Ansatz Soll 2016:	75,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	75,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016?
2. Wie viele Leasingfahrzeuge wurden in 2015 und 2016 im Steueraußendienst eingesetzt?
3. Wie viele Leasingfahrzeuge sollen 2017 im Steueraußendienst eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das Ist 2016 wird voraussichtlich den Ansatz von 75,0 T€ nicht in voller Höhe erreichen (Stand 26.09.2016: 39.965,73 €).

Zu 2. Zum Stichtag 01.02.2015 wurden im Steueraußendienst 23 Leasingfahrzeuge eingesetzt, zum Stichtag 01.02.2016 waren es 18 Leasingfahrzeuge.

Zu 3. Wie in den Erläuterungen zu Titel 0505 – 514 01 aufgeführt, sollen 2017 21 Leasingfahrzeuge eingesetzt werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	21
Kapitel:	05
Titel:	518 99
Zweckbestimmung:	Leasingraten für Kraftfahrzeuge

Ansatz Ist 2015:	53,5
Ansatz Soll 2016:	75,0
Ansatz Soll HHE 2017:	75,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2016?2. Wie ist das Verhältnis von verwaltungseigenen zu Leasingfahrzeugen?3. Welches Verhältnis von verwaltungseigenen zu Leasingfahrzeugen betrachtet die vorangegangene Wirtschaftlichkeitsüberprüfung als optimal? Gibt es hiervon Abweichungen? Wenn ja, aus welchem Grund?4. Welche Laufzeiten haben die hierzu bestehenden Rahmenverträge mit der GMSH?5. Inwieweit sind nach Ablauf der entsprechenden Rahmenverträge ggfs. Veränderungen absehbar?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Es wird davon ausgegangen, dass das voraussichtliche Ist 2016 den Ansatz nicht in voller Höhe erreichen wird. (Stand 26.09.2016: 39.965,73 €).</p> <p>Zu 2. Wie in den Erläuterungen zu Titel 0505 – 514 01 abgebildet, beträgt der Bestand zum Stichtag 01.02.2016 57 verwaltungseigene und 18 Leasingfahrzeuge.</p> <p>Zu 3. Die Wirtschaftlichkeit wird vor jeder Entscheidung über die Anschaffung eines verwaltungseigenen oder Leasingfahrzeugs nach § 7 LHO überprüft. Das Verhältnis von bereits vorhandenen verwaltungseigenen zu Leasingfahrzeugen ist nicht Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung.</p>
--

Zu 4. Es sind Laufzeiten von 12, 24 und 36 Monaten für den Abschluss eines Leasingvertrages nach dem Rahmenvertrag der GMSH möglich. Die GMSH schließt die Rahmenvereinbarungen für 4 Jahre ab. Im Geschäftsbereich des Finanzministeriums werden Leasingverträge i.d.R. für die Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen.

Zu 5. Nach Ablauf der Rahmenverträge sind Veränderungen hinsichtlich der angebotenen Fahrzeuge, der Ausstattung und der Preise möglich.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	21
Kapitel:	05
Titel:	525 01
Zweckbestimmung:	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ansatz Ist 2015:	1.183,6
Ansatz Soll 2016:	1.398,8
Ansatz Soll HHE 2017:	1.456,4

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2016? 2. Wie begründet sich die Erhöhung des Ansatzes 2017 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 im Einzelnen?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das voraussichtliche Ist 2016 wird den Ansatz 2016 nicht übersteigen (IST Stand 26.09.2016: 689.699,74 €)</p> <p>Zu 2 Aufgrund der steigenden Zahlen der eingestellten Nachwuchskräfte ab 2015 sind für 2017 folgende Beträge im Vergleich zu 2016 veranschlagt:</p>		
	2016	2017
Lehrgänge für Beamtenanwärterinnen und-anwärter	13.500	13.500
Unterrichtsentschädigungen	54.300	57.900
Sonstiges (Beschaffung von Lehrmaterial, Büchern usw.)	95.000	100.000
Fachhochschulausbildung für die Beamtenanwärterinnen und -anwärter	822.000	758.700

Lehrgänge im Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes SH	338.000	446.400
Studienabschnitte an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	13.000	13.900
Reisekosten für Dienstreisen während der berufspraktischen Ausbildungszeiten	10.000	13.000
Reisekosten für Dienstreisen zu Prüfungszwecken	3.000	3.000
Aufstiegsfortbildung	50.000	50.000
gesamt	1.398.800	1.456.400

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	22
Kapitel:	05
Titel:	525 03
Zweckbestimmung:	Vergütung für die Prüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Ansatz Ist 2015:	16,1 T€
Ansatz Soll 2016:	28,3 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	28,3 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2016?2. Wie viele Prüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben 2015 und 2016 stattgefunden?3. Wie viele Prüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen 2017 vorgenommen werden?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das Ist 2016 wird voraussichtlich den Ansatz 2016 nicht überschreiten (IST Stand 26.09.2016: 22.701,70 €).</p> <p>Zu 2. Es haben 2015 insgesamt 90 Prüfungen (davon 40 gebührenpflichtig für die Laufbahngruppe 2.1) und 2016 bisher 116 Prüfungen (davon 61 gebührenpflichtig) stattgefunden.</p> <p>Zu 3. Es sollen 2017 voraussichtlich 124 Prüfungen (davon 65 gebührenpflichtig) stattfinden.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	22
Kapitel:	05
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2015:	229,7 T€
Ansatz Soll 2016:	370,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	370,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige Ist zum Stichtag 19.09.2016 beträgt 111,4 T€. Soweit schwebende Gerichtsverfahren 2016 nicht abschließend entschieden werden, wird das Ist 2016 den Ansatz voraussichtlich nicht in voller Höhe erreichen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	23
Kapitel:	05
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2015:	765,8 T€
Ansatz Soll 2016:	970,1 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	970,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (970,1 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
2. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet?
3. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Die Differenz liegt an den in 2015 geringeren tatsächlichen Abrechnungskosten für Dienstreisen als veranschlagt wurden.

Zu 2. Es ist konkret nicht vorhersehbar, wie viele Dienstreisen in einem Jahr notwendig werden. Gerade im Hinblick auf das neu errichtete Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste in Kiel mit den Außenstellen in Lübeck, Elmshorn und Flensburg gibt es noch keine Erfahrungswerte zu den entstehenden Reisekosten.

Zu 3. Das derzeitige Ist zum Stichtag 19.09.2016 beträgt 547,6 T€, das voraussichtliche Ist kann nicht genau abgeschätzt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	24
Kapitel:	05
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Kosten des Zahlungsverkehrs

Ansatz Ist 2015:	45,2 T€
Ansatz Soll 2016:	90,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	75,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige Ist zum Stichtag 19.09.2016 beträgt 28,3 T€ und es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz nicht in voller Höhe erreicht wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	24
Kapitel:	05
Titel:	546 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ansatz Ist 2015:	66,6 T€
Ansatz Soll 2016:	78,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet? Woraus resultiert die Steigerung?
2. Wie viele Stellenausschreibungen wurden 2015 und 2016 aus diesem Titel finanziert?
3. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Der Ansatz für 2017 ist durch die steigende Anzahl von Stellenausschreibungen insbesondere für die Nachwuchskräftegewinnung und den damit verbundenen Kosten begründet.

Zu 2. Es wurden 2015 85 und 2016 118 Stellenausschreibungen aus diesem Titel finanziert.

Zu 3. Das derzeitige Ist 2016 zum Stichtag 19.09.2016 beträgt bereits 223,2 T€, so dass der Ansatz nicht auskömmlich ist und Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplans in Anspruch genommen werden musste. Ursächlich für das Ist 2016 ist neben den Stellenausschreibungen auch ein kostenintensiver Amtshaftungsfall.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	24
Kapitel:	05
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Ist 2015:	108,2
Ansatz Soll 2016:	147,9
Ansatz Soll HHE 2017:	147,9

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das voraussichtliche Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Es wird davon ausgegangen, dass das Ist 2016 den Ansatz 2016 erreicht (IST Stand 26.09.2016: 21.775,38 €).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	32
Kapitel:	06
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2015:	70,3 T€
Ansatz Soll 2016:	587,4 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	587,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Woraus resultiert die Differenz aus dem Soll 2015 (550,0 T€) und dem Ist 2015? Bitte begründen.
2. Wie ist der Ansatz 2017 in Anbetracht des Ist 2015 begründet? Woraus resultiert die Steigerung?
3. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
4. Wie viele und welche Gutachten in welcher Höhe wurden an welche Personen, Unternehmen oder Institutionen 2015 und 2016 in Auftrag gegeben?
5. Wie viele und welche Gutachten sind für das Jahr 2017 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Titel sind 300,0 T€ für die „allgemeine Strukturfrage der Fortentwicklung der HSH Nordbank“ vorgesehen, sowie 287,4 T€ für div. Strukturmaßnahmen bei anderen Beteiligungen. Diese Aufteilung der Veranschlagung erfolgte bereits im Haushalt 2016. Hintergrund der Veranschlagung ist, im Falle spezifischer und das Land Schleswig-Holstein explizit betreffender Fragestellungen kurzfristig selbst Gutachten in Auftrag geben zu können oder Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Aus Sicht der Landesregierung können kurzfristig Situationen entstehen, in denen es erforderlich ist, sich unabhängig von anderen Partnern zu rechtlichen oder anderen Fragestellungen beraten zu lassen. Deshalb sind die Ansätze trotz der geringen Inanspruchnahme im Jahr 2015 vorsorglich in der aktuellen Höhe zu veranschlagen.

Zu 1: Die vorsorglich veranschlagten Mittel wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen

Zu 2: siehe Vorbemerkung

Zu 3: Das derzeitige IST (Stichtag 21.09.2016) beträgt 219.638,34 €.
Das voraussichtliche IST kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Zu 4: Es wurden keine **Gutachten** bei diesem Titel vergeben, jedoch sind folgende Ausgaben entstanden:

IST Ausgaben 2015 : 70.254,09 €

Beratungsleistungen

- 17.500,00 € an Dieter Haffke, Dipl. Ing. Architekt für Beratungen im Rahmen des ÖPP- Verfahrens beim UKSH
- 47.754,09 € an Hans Braumann, Dipl. Ing. FH- Architekt für Baufachliche Beratung zu Baumaßnahmen des Landes im UKSH im Zusammenhang mit dem ÖPP- Verfahren

Sonstiges:

- 5.000,00 € Aufwandsentschädigung für externe Verwaltungsratsmitglieder der IB

IST Ausgaben 2016: 219.638,34 € (Stand 21.09.2016)

Beratungsleistungen

- 13.124,97 € an Dieter Haffke, Dipl. Ing. Architekt für Beratungen im Rahmen des ÖPP- Verfahrens beim UKSH
- 35.812,52 € an Hans Braumann, Dipl. Ing. FH- Architekt für Baufachliche Beratung zu Baumaßnahmen des Landes im UKSH im Zusammenhang mit dem ÖPP- Verfahren
- 32.276,83 € an CMS Hasche Siegle für Rechtsberatung im Rahmen des ÖPP- Verfahrens beim UKSH
- 23.688,02 € an White & Case LLP für Rechtsberatung „Projekt HSH“ Prüfung und Beratung im Rahmen einer außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Streitigkeit

Sonstiges

- 109.736,00 € an Freie und Hansestadt Hamburg: Zur Umsetzung der mit der EU-Kommission vereinbarten Holding-Struktur war eine Vereinbarung mit Minderheitsaktionären der HSH zu treffen. Die Minderheitsaktionäre machten dies von der Erteilung einer steuerlichen verbindlichen Auskunft abhängig. Das zuständige Finanzamt hatte für die verbindliche Auskunft Gebühren festzusetzen, die von den Beteiligten zu tragen waren. Auf Schleswig-Holstein entfiel eine Gebühr (Höchstwert).
- 5.000,00 € Aufwandsentschädigung für externe Verwaltungsratsmitglieder der IB

Zu 5: siehe Vorbemerkung- Bisher sind keine Gutachten geplant, jedoch Beraterleistungen (UKSH)

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	32
Kapitel:	06
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2015:	70,3
Ansatz Soll 2016:	587,4
Ansatz Soll HHE 2017:	587,4

Frage/Sachverhalt:

Im oben genannten Haushaltstitel sind 300 T € für die allgemeine Strukturfrage der Fortentwicklung der HSH Nordbank vorgesehen. Die Veranschlagung in gleicher Höhe findet sich bereits im Haushalt 2016.

1. In welcher Höhe wurden im Haushaltsjahr 2016 Mittel hierfür in Anspruch genommen bzw. sollen hierfür noch in Anspruch genommen werden?
2. Welche konkreten Fragestellungen wurden in diesem Zusammenhang untersucht?
3. Welche konkreten Untersuchungen sind im Haushaltsjahr 2017 geplant?
4. Welche Fragestellungen sollen hier behandelt werden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass diese Mittel noch in Anspruch genommen werden müssen?

Antwort der Landesregierung:

Im Titel sind 300,0 T€ für die „allgemeine Strukturfrage der Fortentwicklung der HSH Nordbank“ vorgesehen, sowie 287,4 T€ für div. Strukturmaßnahmen bei anderen Beteiligungen. Diese Aufteilung der Veranschlagung erfolgte bereits im Haushalt 2016. Hintergrund der Veranschlagung ist, im Falle spezifischer und das Land Schleswig- Holstein explizit betreffender Fragestellungen kurzfristig selbst Gutachten in Auftrag geben zu können oder Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Aus Sicht der Landesregierung können kurzfristig Situationen entstehen, in denen es erforderlich ist, sich unabhängig von anderen

Partnern zu rechtlichen oder anderen Fragestellungen beraten zu lassen. Deshalb sind die Ansätze trotz der geringen Inanspruchnahme im Jahr 2015 vorsorglich in der aktuellen Höhe zu veranschlagen.

In Sachen HSH sind für 2016 und 2017 bisher keine weiteren Untersuchungen geplant.

Zu 1: **IST Ausgaben 2016: 219.638,34 € (Stand 21.09.2016)**

Beratungsleistungen

- 13.124,97 € an Dieter Haffke, Dipl. Ing. Architekt für Beratungen im Rahmen des ÖPP-Verfahrens beim UKSH
- 35.812,52 € an Hans Braumann, Dipl. Ing. FH- Architekt für Baufachliche Beratung zu Baumaßnahmen des Landes im UKSH im Zusammenhang mit dem ÖPP- Verfahren
- 32.276,83 € an CMS Hasche Siegle für Rechtsberatung im Rahmen des ÖPP-Verfahrens beim UKSH
- 23.688,02 € an White & Case LLP für Rechtsberatung „Projekt HSH“ Prüfung und Beratung im Rahmen einer außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Streitigkeit

Sonstiges

- 109.736,00 € an Freie und Hansestadt Hamburg: Zur Umsetzung der mit der EU-Kommission vereinbarten Holding-Struktur war eine Vereinbarung mit Minderheitsaktionären der HSH zu treffen. Die Minderheitsaktionäre machten dies von der Erteilung einer steuerlichen verbindlichen Auskunft abhängig. Das zuständige Finanzamt hatte für die verbindliche Auskunft Gebühren festzusetzen, die von den Beteiligten zu tragen waren. Auf Schleswig-Holstein entfiel eine Gebühr (Höchstwert).
- 5.000,00 € Aufwandsentschädigung für externe Verwaltungsratsmitglieder der IB

Zu 2: siehe Antwort zu 1

Zu 3: siehe Vorbemerkung- Bisher sind keine Untersuchungen geplant, jedoch Beraterleistungen (UKSH)

Zu 4: siehe Vorbemerkung

Zu 5: In Sachen HSH:

Die möglichen Themen, die eine Untersuchung erforderlich machen könnten, sind sehr vielfältig. Es ist schwierig zu benennen, bei welchen Themen mit einer Untersuchung zu rechnen ist. Angesichts dieser Themenvielfalt in dieser komplexen Gemengelage ist es daher wahrscheinlich, dass überhaupt Untersuchungen notwendig werden. Grob geschätzt könnte man von einer 50%igen Wahrscheinlichkeit ausgehen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	33
Kapitel:	06
Titel:	MG01
Zweckbestimmung:	Amt für Bundesbau

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

Einige Titel erhöhen sich mit dem Hinweis auf eine Dienststellenverlegung.

1. Um welche Dienststellenverlegung handelt es sich konkret?
2. In welchem Umfang werden neue Räumlichkeiten in Anspruch genommen?
3. In welchem Umfang werden Mitarbeiter und Mobiliar verlegt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: In Folge des von der Landtagsverwaltung geltend gemachten Eigenbedarfs an den zurzeit vom AfB genutzten Räumen im Karolinenweg 1 hat das FM den bestehenden Mietvertrag für das AfB gekündigt. Für das AfB musste demzufolge eine neue Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden. Da landeseigene Liegenschaften nicht zur Verfügung stehen, wurde über die GMSH eine Drittanmietungsmöglichkeit gesucht.

Zu 2: Es handelt sich um eine Drittanmietung neuer Räumlichkeiten für das gesamte Amt mit ca. 870 qm Mietfläche (Teil der ehemaligen Stadtwerke, Knoopert Weg)

Zu 3: Das gesamte AfB (31 Dienstposten) zieht voraussichtlich zum 01.03.2017 um.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	05
Seite:	35
Kapitel:	06
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	IT-Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2015:	127,3 T€
Ansatz Soll 2016:	100,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das derzeitige (Stichtag) und das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie viele und welche Dienststellenverlegungen sind 2017 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Die Ausgaben des AfB unter Titel 0506-01-53307 im Haushaltsjahr 2016 belaufen sich bisher auf 34.094,31€. Das voraussichtliche IST 2016 kann nicht genau abgeschätzt werden.

Zu 2: In Folge des von der Landtagsverwaltung geltend gemachten Eigenbedarfs an den zurzeit vom AfB genutzten Räumen im Karolinenweg 1 hat das FM den bestehenden Mietvertrag für das AfB gekündigt. Für das AfB musste demzufolge eine neue Unterbringungsmöglichkeit gefunden werden. Da landeseigene Liegenschaften nicht zur Verfügung stehen, wurde über die GMSH eine Drittanmietungsmöglichkeit gesucht. Gefunden wurde eine Drittanmietung für das gesamte Amt mit ca. 870 qm Mietfläche (Teil der ehemaligen Stadtwerke, Knooper Weg). Das AfB (31 Dienstposten) zieht voraussichtlich zum 01.03.2017 um.